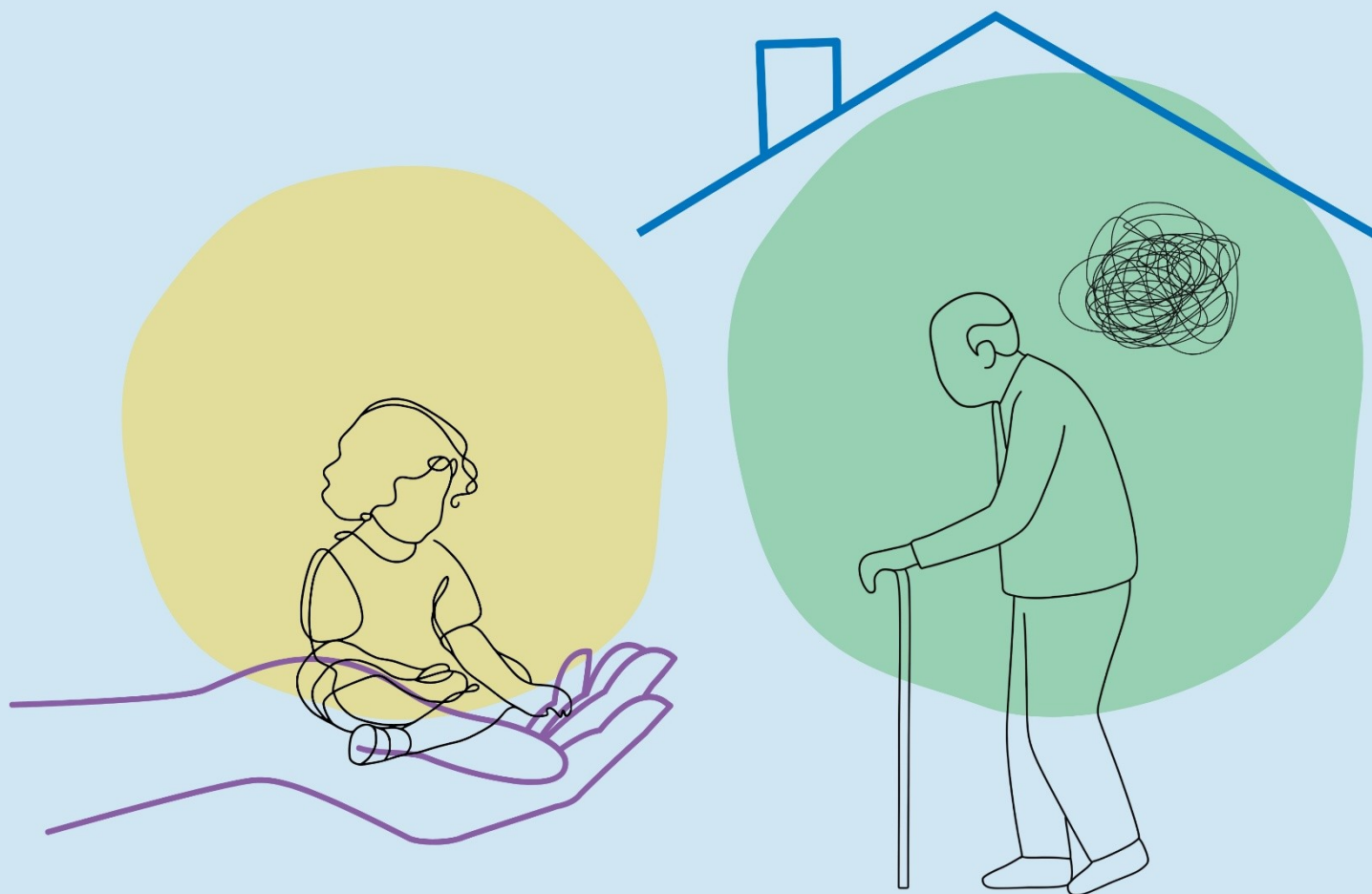




Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern

Jahresbericht Fachaufsicht KESB 2024

September 2025





Inhalt

2024 in Zahlen	3
Das Wichtigste in Kürze	4
1 KESB im Kanton Zürich	5
1.1 Mitarbeitende der KESB	5
1.2 Risikofälle	5
1.3 Bearbeitungsdauer KESB	6
1.4 Revisorat	6
2 Entwicklungen	7
2.1 Hochstrittige Eltern	7
2.2 Beistandschaften	7
2.2.1 Berufsbeistandschaften Erwachsenenschutz	7
2.2.2 Empfehlungen Ernennung geeignete Beistandsperson – Wer passt zu wem?	8
2.3 Keine zivilrechtliche Unterbringung von Minderjährigen in Gefängnissen	9
3 KESB in Zahlen	10
3.1 Bevölkerungswachstum	10
3.2 Anzahl Personen mit Schutzmassnahmen	11
3.3 Verfahren und ihre Erledigung	12
3.3.1 Eingegangene Verfahren	12
3.3.2 Pendente Verfahren Ende Jahr	13
3.3.3 Erledigungsquote 2024	13
3.4 Ausblick	14
Anhang: KESB in Zahlen	15



2024 in Zahlen

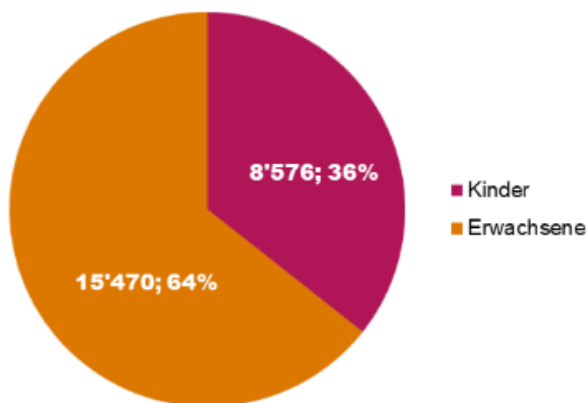
1'615'112 Einwohnerinnen und Einwohner

13 KESB (Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörden)

83 Behördenmitglieder

65 Ersatzmitglieder

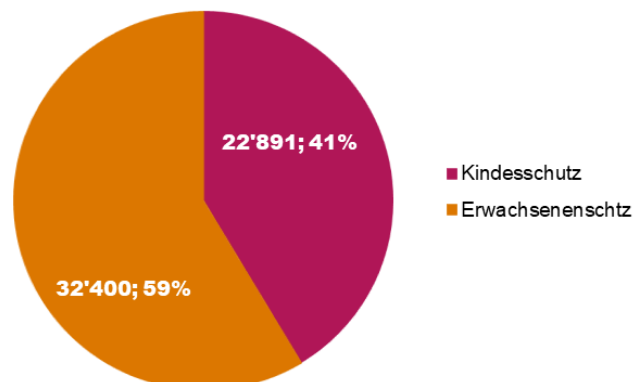
Personen mit Schutzmassnahmen



24'046 Personen haben eine oder mehrere Schutzmassnahme(-n)

14.9 von 1000 Personen haben eine oder mehrere Schutzmassnahme(-n)

Eingegangene Verfahren



55'291 Verfahren sind neu eingegangen

Das sind **17 Prozent mehr** als im Vorjahr

Die **Fachaufsicht** hat...

...**39** Aufsichtsbeschwerden beantwortet

...**143** telefonische Beratungen durchgeführt

...**94** Mitglieder der KESB an der Weiterbildung geschult

Das Wichtigste in Kürze

2024 sind bei den 13 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) im Kanton Zürich 17 Prozent mehr Verfahren als im Vorjahr eingegangen. Das ist ein deutlicher Anstieg. Bei den Erwachsenen hat die starke Zunahme vor allem mit einer Änderung der Vorschriften für die Vermögensverwaltung zu tun. Die Anzahl Personen mit einer behördlichen Schutzmassnahme ist im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozent gestiegen. Die Bevölkerung ist aber in dieser Zeit nur um 0,85 Prozent gewachsen.

Die KESB bewältigen den Anstieg der Geschäftslast gut. Ihre Erledigungsquoten sind hoch. Trotzdem kam es 2024 wieder zu mehr Bearbeitungslücken und die Verfahren dauern länger. 2024 haben die KESB total elf Vollzeitstellen geschaffen. Die Hälfte der KESB plant weitere Erhöhungen der Stellenpläne. Die Belastung der KESB ist hoch, und es ist davon auszugehen, dass sie weiterhin zunimmt.

Besonders betroffen sind die Revisorate der KESB. Sie überprüfen die Rechnungen der Beistandspersonen. Bei der Hälfte der KESB dauern die Verfahren im Revisorat zu lang, das heisst über fünf Monate. Die Kennzahlen der Revisorate haben sich weiter verschlechtert und deuten auf eine anhaltende zu hohe Belastung hin. Die Fachaufsicht empfiehlt den betroffenen KESB und ihren Trägerschaften, die Situation im Revisorat zu überprüfen und zu verbessern.

Streitende Eltern beschäftigen die KESB stark. Schweizweit machen sie mittlerweile 44 Prozent der Kindesschutzmassnahmen aus. Ein Teil dieser Eltern ist hochstrittig. Das heisst, sie fokussieren nur noch auf den Streit und verlieren dabei das Kind aus den Augen. Die KESB oder Beistandspersonen können solche Konflikte nur bedingt lösen. Es braucht deshalb neue Wege. Die Fachaufsicht hat dazu eine Weiterbildung durchgeführt. Kindorientierte Beratungen sollen die Eltern befähigen, gemeinsame Lösungen für das Kind zu finden. Zudem haben mehrere KESB und Bezirksgerichte in Zusammenarbeit mit den Berufsbeistandschaften solche Elternberatungen eingeführt.

Im Fokus standen 2024 auch die Beistandspersonen. Bei mehreren Berufsbeistandschaften im Erwachsenenschutz ist die Situation schwierig: Viele personelle Wechsel, hohe Arbeitslast und Fachkräftemangel. Die Gemeinden sind gefordert, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Neu sind auch die Empfehlungen zur Ernennung der geeigneten Beistandsperson der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES).

1 KESB im Kanton Zürich

Das Gemeindeamt übt die Fachaufsicht über die KESB des Kantons Zürich aus. Die Fachaufsicht berät und unterstützt die KESB. Durch Schulungen und Visitationen sichert die Fachaufsicht die Qualität der Arbeit der KESB. Die Fachaufsicht gibt jährlich einen Bericht heraus. Er richtet sich an die Bevölkerung, KESB und ihre Trägerschaften sowie Zusammenarbeitspartner. In diesem Bericht zeigt die Fachaufsicht die wichtigsten Erkenntnisse aus den Visitationen auf. Zudem berichtet sie über aktuelle Entwicklungen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht.

1.1 Mitarbeitende der KESB

Im Kanton Zürich gibt es 13 KESB. Die Behörden- und Ersatzmitglieder entscheiden in der Regel zu Dritt über die Fälle der KESB. Ende 2024 waren im Kanton Zürich 83 Behördenmitglieder und 65 Ersatzmitglieder tätig – das sind elf mehr als im Vorjahr. Der Anteil der Männer beträgt seit Jahren knapp 30 Prozent.

Die Belastung einer KESB kann unter anderem an den Gleitzeit- und Ferienguthaben aller Mitarbeitenden gemessen werden. Bei acht KESB sind die Guthaben unauffällig oder nur leicht erhöht. Vier KESB haben erhöhte bis sehr hohe Guthaben.

Gründe für die hohen Guthaben sind vor allem Absenzen und unbesetzte Stellen. Die Mitarbeitenden der KESB müssen in diesen Fällen zusätzliche Aufgaben übernehmen, was die Belastung erhöht. Positiv ist, dass es bei den Personalwechseln keine Auffälligkeiten gibt. Bei knapp der Hälfte der KESB ist die personelle Zusammensetzung stabil. Bei mehreren KESB sind mehr Fälle als im Vorjahr eingegangen. Die Belastung der KESB ist insgesamt nach wie vor hoch. Sechs KESB haben 2024 elf Vollzeitstellen geschaffen und sechs KESB planen weitere Erhöhungen im Stellenplan.

1.2 Risikofälle

Risikofälle sind Fälle mit starkem Widerstand der Betroffenen, vielen Beteiligten, hoher Dringlichkeit oder Drohungen, etwa mit Presse oder Suizid. Dazu zählen auch Fälle, die rechtlich sehr anspruchsvoll sind oder stark in die Rechte der Betroffenen eingreifen.

Die Fachaufsicht überprüfte pro KESB je drei Risikofälle aus dem Kindes- und Erwachsenenschutz, total 78. Es zeigte sich: Die KESB handelten in diesen Fällen zeitnah und zweckmässig. Zu 24 Fällen machte die Fachaufsicht Hinweise. Sie hat z.B. empfohlen, das Verfahren voranzutreiben, die Überlegungen der KESB zur Gefährdung in den Akten festzuhalten oder das rechtliche Gehör auf eine andere Art zu gewähren. Die KESB muss die betroffene Person vor einer Entscheidung anhören. Dies kann sie schriftlich oder mündlich tun. Wenn eine Person kaum Deutsch spricht oder Briefe nicht öffnet, ist es sinnvoller, direkt mit der Person zu sprechen. So kann sie sich gegenüber der KESB auch tatsächlich äussern.

1.3 Bearbeitungsdauer KESB

Die Fachaufsicht überprüft zwei Mal pro Jahr bei jeder KESB die Fälle mit der längsten Bearbeitungsdauer. Dabei handelt es sich in der Regel nicht um dringende Fälle: Die internen Pendenzenkontrollen der KESB funktionieren gut, und sie priorisieren die Fälle richtig. Aber auch weniger dringende Fälle sind zeitnah zu bearbeiten.

An den Visitationen hat die Fachaufsicht total 147 Fälle überprüft. Bei rund zwei Dritteln der Fälle war nichts zu beanstanden. In 17 Fällen hat sie Bearbeitungslücken und in 30 Fällen eine lange Bearbeitungsdauer festgestellt. Diese Werte haben merklich zugenommen: 2023 wiesen nur neun Fälle Bearbeitungslücken und 13 Fälle eine lange Bearbeitungsdauer auf.

In den letzten Jahren hatte die Anzahl Fälle mit Bearbeitungslücken und zu langer Bearbeitungsdauer stetig abgenommen. Diese Tendenz hat sich 2024 nicht fortgesetzt. Es kommt damit wieder zu mehr Bearbeitungslücken und längerer Dauer der Verfahren. Der Grund dafür dürfte die hohe Belastung der KESB sein.

Die Fachaufsicht hat in 23 Fällen Hinweise zum weiteren Vorgehen und Verfahren gemacht. Elf KESB mussten der Fachaufsicht über die Fortschritte einzelner Fälle berichten. 2023 waren es bloss sechs KESB.

1.4 Revisorat

Die Beistandsperson verwaltet das Einkommen und Vermögen im Interesse der betroffenen Person. Sie muss der KESB regelmässig die Rechnung vorlegen. Das Revisorat der KESB überprüft diese Rechnung. Zudem unterstützt das Revisorat private Beistandspersonen bei der Buchführung. Das Revisorat nimmt somit eine wichtige Rolle ein. Die Fachaufsicht kontrolliert deshalb, wie lange die Prüfung der Rechnungen dauert und wie viele Verfahren hängig sind.

Sechs KESB weisen unauffällige Werte auf. Bei sieben KESB ist die Bearbeitungsdauer vor allem im Erwachsenenschutz zu lang, das heisst sie beträgt mehr als fünf Monate. Ebenfalls bei sieben KESB ist die Anzahl hängiger Verfahren auffällig hoch. Bei zwei KESB ist die Situation kritisch. Sie mussten der Fachaufsicht über die Entwicklung der Kennzahlen und die Besetzung der Stellen im Revisorat berichten.

Seit Jahren sind die Bearbeitungsdauer und die Anzahl hängiger Verfahren bei mehreren KESB hoch. Bereits 2022 haben sie einen Höchststand erreicht und 2023 haben sie sich weiter verschlechtert. So waren zum Beispiel Ende 2023 total 4411 Verfahren hängig. Das sind fast 20 Prozent mehr als Ende 2022 (3722). Diese Zahlen weisen auf eine anhaltende Überlastung hin. Die lange Bearbeitungsdauer ist für die betroffenen Personen und die Beistandspersonen unbefriedigend. Mit ihr steigt auch das Risiko für Haftungsfälle.

Die Gründe für die hohen Kennzahlen haben sich kaum verändert: Rekrutierungsprobleme, Krankheitsausfälle, anspruchsvollere Verfahren und mehr Rechnungen. Zudem gilt seit dem 1. Januar 2024 die neue Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft ([VBVV](#)). Die Umsetzung des neuen Rechts ist sehr aufwändig. Gerade bei kleineren KESB beträgt der Stellenetat im Revisorat weniger als 300 Prozent. Bereits ein Austritt kann sich erheblich auf die Belastung auswirken. Es müssen neue Mitarbeitende rekrutiert und eingearbeitet werden. Zudem führen Austritte zu

Wissensverlust. 2024 mussten mehrere KESB temporäre Mitarbeitende einsetzen oder haben eine Stellenaufstockung beantragt. Die Fachaufsicht empfiehlt den betroffenen KESB und Trägerschaften, die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden des Revisorats zu analysieren und wenn möglich zu verbessern.

2 Entwicklungen

2.1 Hochstrittige Eltern

Hochstrittige Eltern beschäftigen die KESB stark. Das sind Eltern, die sich destruktiv und unfair wegen der Kinder streiten. Sie denken dabei nicht mehr an die Bedürfnisse der Kinder. Meist sieht sich ein Elternteil als alleinige(r) Experte oder Expertin für das Kindeswohl und schiebt die Schuld für Negatives dem anderen Elternteil zu. Die Eltern sind nicht in der Lage, Lösungen für das Kind zu finden, die von beiden mitgetragen werden. Damit gefährden sie die gesunde und altersgerechte Entwicklung des Kindes. Hochstrittige Eltern erwarten von der KESB, dass diese ihren Streit zu ihren Gunsten beendet. Oft schreiben sie unzählige E-Mails und Anträge. Häufig ordnet die KESB in diesen Fällen eine Besuchsrechtsbeistandschaft an. Diese Massnahme zeigt aber selten die erwünschte Wirkung: Der Elternkonflikt wird lediglich verlagert und vor der Beistandsperson weiter ausgetragen. Solche Beistandschaften sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Sie machen schweizweit inzwischen 44 Prozent aller Kindesschutzmassnahmen aus.

Die Fachaufsicht hat 2024 die Weiterbildung «Hochstrittige Elternkonflikte radikal kindorientiert angehen» mit Daniel Pfister-Wiederkehr durchgeführt. Sie soll zu einer Haltungsänderung bei den KESB führen: Im Fokus steht das Kind und nicht der Elternkonflikt. Denn der Staat kann den Streit der Eltern nicht beenden. Dies können nur die Eltern tun. Der Staat kann sie dabei aber unterstützen. Zum Beispiel kann die KESB die Eltern anweisen, eine kindorientierte Beratung zu besuchen. Die Eltern werden so wieder befähigt, gemeinsame Lösungen für das Kind zu finden (vgl. dazu auch [Informationsplattform Hochstrittige Eltern](#)).

Im Kanton Zürich haben bereits mehrere KESB und Bezirksgerichte in Zusammenarbeit mit den Berufsbeistandschaften solche kindorientierte Elternberatungen eingeführt. Die bisherigen Erkenntnisse sind vielversprechend. Auch andere Kantone probieren verschiedene Lösungsansätze aus: In der Stadt Bern gibt es ein [«Zentrum für Familien in Trennung»](#). In der Westschweiz gibt es das Projekt [«consensus parental»](#).

2.2 Beistandschaften

2.2.1 Berufsbeistandschaften Erwachsenenenschutz

Die Berufsbeistandspersonen sind bei den Berufsbeistandschaften der Gemeinden angestellt. Sie arbeiten eng mit den KESB zusammen und haben eine wichtige Funktion im Erwachsenenenschutz: Sie setzen die Massnahmen der KESB um und unterstützen die betroffene Person. Für einen guten Erwachsenenschutz braucht es deshalb kompetente Beistandspersonen. Die Situation ist bei mehreren Berufsbeistandschaften im

Erwachsenenschutz schwierig: Viele personelle Wechsel, mangelhafte Berichte und Rechnungen, hohe Pendenzen bei den Berichten und eine Zunahme der Mandate. Aufgrund des Fachkräftemangels arbeiten zudem immer häufiger Quereinsteigende als Beistandspersonen. Das heisst, sie haben keine Ausbildung im Bereich Soziale Arbeit. Sie benötigen eine intensive Einarbeitung. Teilweise treten Beistandspersonen bereits während der Probezeit aus. Das kann dazu führen, dass die Berufsbeistandschaften temporäre Mitarbeitende einsetzen müssen. Diese sind zwar ausgebildet und erfahren, bleiben aber nur für kurze Zeit. Vor allem für die betroffenen Personen sind Wechsel der Berufsbeistandsperson schwierig: Ihnen fehlt eine vertraute Ansprechperson und sie fühlen sich zu wenig persönlich betreut. Vermehrt beschwerten sich betroffene Personen deshalb bei den KESB und verlangen die Aufhebung der Beistandschaft. Die Beistandswechsel verursachen auch Mehraufwand bei den KESB. Es ist deshalb wichtig, dass die Gemeinden für gute Arbeitsbedingungen für die Berufsbeistandspersonen im Erwachsenenenschutz sorgen. Die [Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften](#) der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) geben wertvolle Anhaltspunkte dazu.

2.2.2 Empfehlungen Ernennung geeignete Beistandsperson – Wer passt zu wem?

Eine Beistandsperson begleitet die betroffene Person idealerweise über längere Zeit und beeinflusst deren Leben massgeblich. Der Erfolg von Schutzmassnahmen hängt wesentlich von der Eignung der Beistandsperson ab. Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) hat 2024 deshalb [Empfehlungen zur Ernennung der geeigneten Beistandsperson](#) veröffentlicht.

Im Zentrum steht die Frage: Wer passt zu wem? Die KESB muss prüfen, ob die Beistandsperson fachlich und persönlich geeignet ist und die erforderliche Zeit aufwenden kann. Sie soll möglichst gut zur hilfsbedürftigen Person und ihren Bedürfnissen passen.

Als Beistandspersonen kommen sowohl Privatpersonen – etwa Angehörige oder anderweitig engagierte Personen – als auch Fachpersonen wie Berufsbeistände, Treuhänder und Treuhänderinnen oder Anwälte und Anwältinnen infrage. Private Beistände sind bei leichterem Unterstützungsbedarf geeignet, etwa bei alltäglichen Aufgaben wie dem Zahlen von Rechnungen. In komplexen oder konfliktbelasteten Fällen braucht es Fachpersonen.

Die KOKES empfiehlt insbesondere:

- Die betroffene Person soll über ihr Vorschlags- und Ablehnungsrecht informiert werden.
- Es braucht Pools mit privaten und Fachbeistandspersonen und Kenntnis der fachlichen Profile der Berufsbeistandspersonen.
- Pro Mandat sollen konkrete Anforderungen formuliert werden.
- Bei komplexen Fällen (z.B. Vertretung rechtliche Verfahren, komplizierte Vermögensverhältnisse) sollen Fachbeistandspersonen eingesetzt werden.
- Eine Fachstelle soll private Beistandspersonen unterstützen.

- Die Eignung soll während des Mandats überprüft werden, vor allem bei Hinweisen auf Pflichtverletzungen oder Vertrauensverlust.

Die Empfehlungen basieren auf Good-Practice-Beispielen aus den Kantonen und wurden in einer interkantonalen Arbeitsgruppe erarbeitet. Die Fachaufsicht war Teil dieser Arbeitsgruppe.

Die Empfehlungen richten sich an die KESB und die Politik und sind schweizweit gültige Standards. Sie dienen den politisch Verantwortlichen als Orientierungsrahmen und unterstützen die KESB, ihre Praxis zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

2.3 Keine zivilrechtliche Unterbringung von Minderjährigen in Gefängnissen

In der Vergangenheit wurden vereinzelt Jugendliche vorübergehend in Gefängnissen untergebracht, obwohl sie keine Straftat begangen haben. Diese Jugendlichen waren akut selbst- oder fremdgefährdend und konnten nicht mehr in sozialpädagogischen Institutionen verbleiben. Es fehlte ein passender Platz in einer sozialpädagogischen Institution oder in einer Psychiatrie.

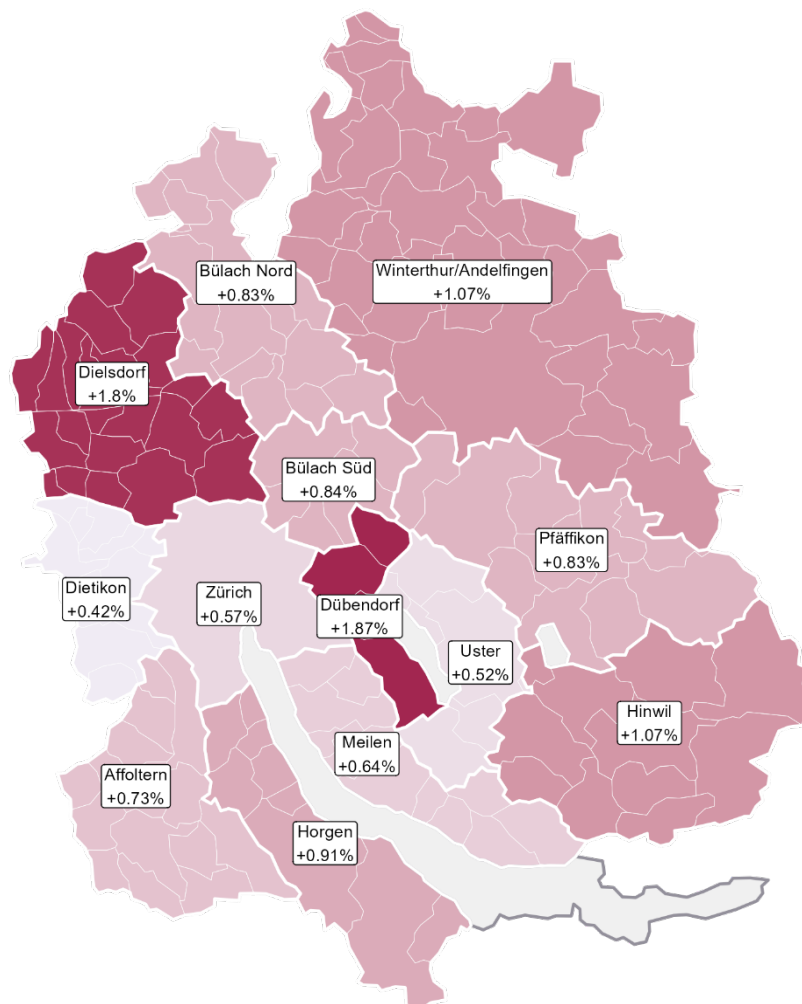
Im Sommer 2024 hat die Fachaufsicht die [aufsichtsrechtliche Massnahme](#) erlassen, dass Minderjährige im Rahmen von KESB-Massnahmen nicht in Gefängnissen untergebracht werden dürfen – auch nicht vorübergehend. Gefängnisse sind keine geeigneten Unterbringungsorte für Minderjährige im Rahmen von KESB-Massnahmen. Die KESB müssen Gefängnisaufenthalte deshalb unter allen Umständen vermeiden. Die Plätze in geeigneten sozialpädagogischen Institutionen sind aber sehr knapp. Im Ausnahmefall kann es deshalb sein, dass eine minderjährige Person dennoch vorübergehend in einem Gefängnis untergebracht werden muss. Einen solchen Fall muss die KESB unverzüglich der Fachaufsicht melden. Die KESB muss der Fachaufsicht auch die Gründe, die geplante Aufenthaltsdauer und den Austritt melden. Dieses Monitoring soll Transparenz schaffen und die Dringlichkeit struktureller Lösungen unterstreichen. Seit Erlass der Weisung haben die KESB keine Gefängnisaufenthalte gemeldet.

Im März 2025 veröffentlichte das Amt für Jugend- und Berufsberatung der Bildungsdirektion das [Versorgungskonzept 2026 – 2029](#) für ergänzende Hilfen zur Erziehung. Eine zentrale Massnahme ist der geplante Ausbau geschlossener und halboffener Plätze in sozialpädagogischen Institutionen für Mädchen und junge Frauen. Die Plätze sollen als flexible, kurzfristige Überbrückung für besonders schwierige Situationen zur Verfügung stehen. Dies wird zum Schutz besonders vulnerabler Jugendlicher beitragen.

3 KESB in Zahlen

Die nachfolgenden Zahlen stützen sich auf die Tabellen im Anhang.

3.1 Bevölkerungswachstum



Anmerkung: Je dunkler ein KESB-Bezirk, desto grösser die Bevölkerungsveränderung im Vergleich zum Vorjahr (siehe auch effektive Werte). Durchschnittliche Veränderung im gesamten Kanton Zürich: +0.85%.
Quelle: Statistisches Amt Kanton Zürich

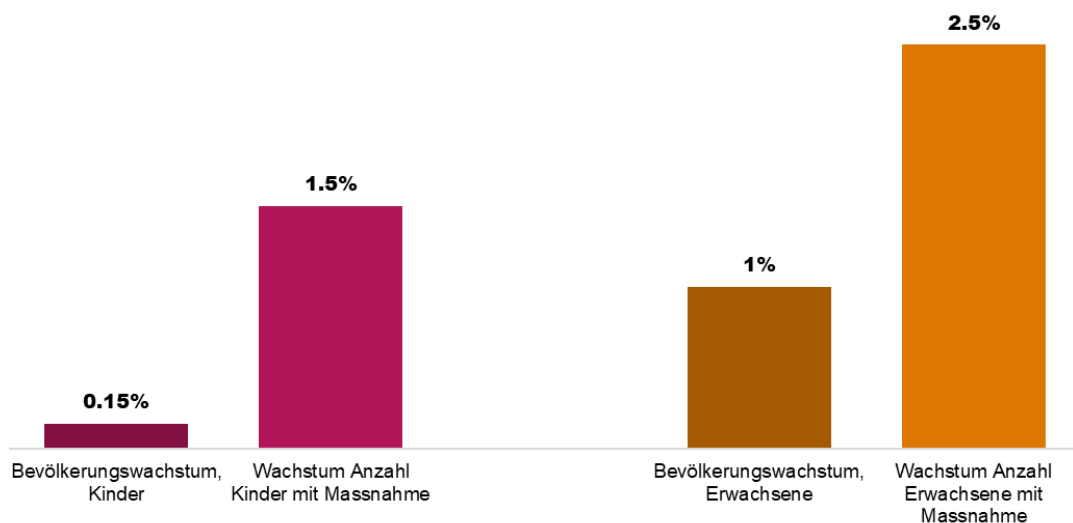
2024 hat die Bevölkerung in sämtlichen 13 Kindes- und Erwachsenenschutzkreisen («Kreise») zugenommen. In den 13 Kreisen ist die Zunahme unterschiedlich hoch. Gegenüber dem Vorjahr hat sie sich aber deutlich abgeflacht. Gesamtkantonal ist die Bevölkerung nur noch um gut 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen. Dies entspricht einem Wachstum von 0,85 Prozent (2023: 1,52 Prozent).

3.2 Anzahl Personen mit Schutzmassnahmen

Für 15'470 Erwachsene und 8576 Kinder bestand Ende 2024 eine behördliche Schutzmassnahme. Dies entspricht 14,9 von 1000 Personen (2023: 14,7 Personen). 36 Prozent der Massnahmen entfallen auf Minderjährige und 64 Prozent auf Erwachsene.

Die Anzahl Personen mit einer oder mehreren Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahme(-n) ist 2024 um gut 2 Prozent gestiegen. Dies entspricht einem weniger starken Anstieg als 2023 (knapp 3 Prozent). Die Anzahl Personen mit Schutzmassnahmen steigt aber wiederum schneller, als die Bevölkerung wächst. Die Zunahme bei den Erwachsenen ist insgesamt deutlich höher (2,5 Prozent) als bei den Minderjährigen (1,5 Prozent).

Verhältnis Bevölkerungs- und Massnahmenwachstum 2023-2024



Gemessen am Bevölkerungswachstum ergibt sich aber ein anderes Bild: 2024 gab es gegenüber dem Vorjahr 0,15 Prozent mehr Minderjährige und 1 Prozent mehr Erwachsene. Die Anzahl Schutzmassnahmen bei den Minderjährigen nahm 10-mal so stark zu wie die Zahl der Minderjährigen. Bei den Erwachsenen lag dieses Verhältnis nur bei 2,5.

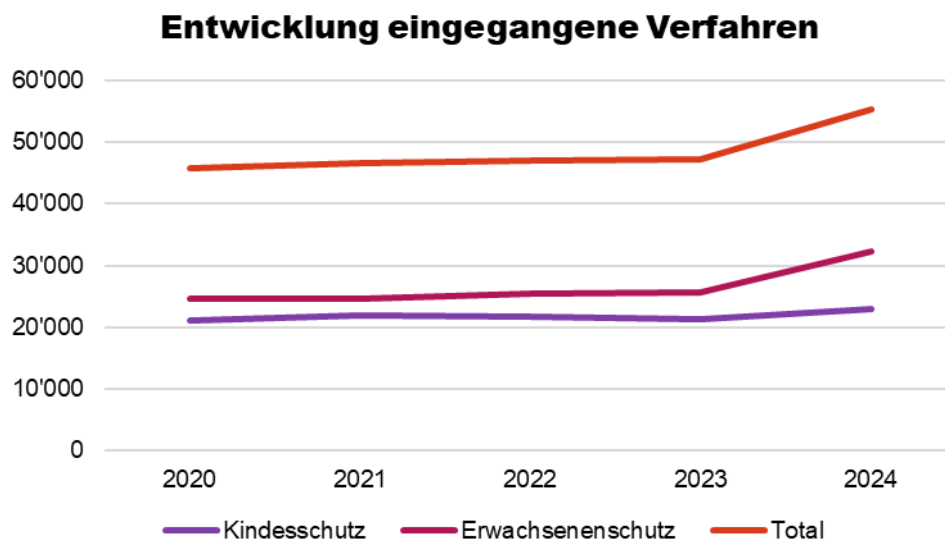
3.3 Verfahren und ihre Erledigung

Zu den Verfahren zählen sämtliche Fälle, mit denen eine KESB beschäftigt ist – nicht nur die Fälle, in denen die KESB eine Schutzmassnahme anordnet. Dazu gehört zum Beispiel auch das Prüfen einer Beistandschaft oder die Validierung eines Vorsorgeauftrags. Der Aufwand pro Verfahren hängt von der Komplexität des Falles ab. Dabei spielen etwa die Art des Schwächezustandes oder der Kindwohlgefährdung, die Haltung der Betroffenen oder der Umfang der rechtlichen Abklärungen eine Rolle.

3.3.1 Eingegangene Verfahren

2024 sind bei den KESB im Kanton Zürich 55'291 Verfahren eingegangen. Das sind 17,2 Prozent mehr als 2023. Diese Kennzahl hat sich somit markant erhöht (2023: 0,1 Prozent). Der Fünfjahresvergleich von 2020 bis 2024 beträgt damit plus knapp 21 Prozent. Das ist ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Fünfjahresvergleich 2019 bis 2023 (knapp 5 Prozent).

Die starke Zunahme der Verfahren bei den Erwachsenen hat vor allem mit der neuen Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft ([VBVV](#)) zu tun. Die KESB muss die Vermögensanlagen und Verfügungsrechte der Beistandsperson überprüfen und neu festlegen.

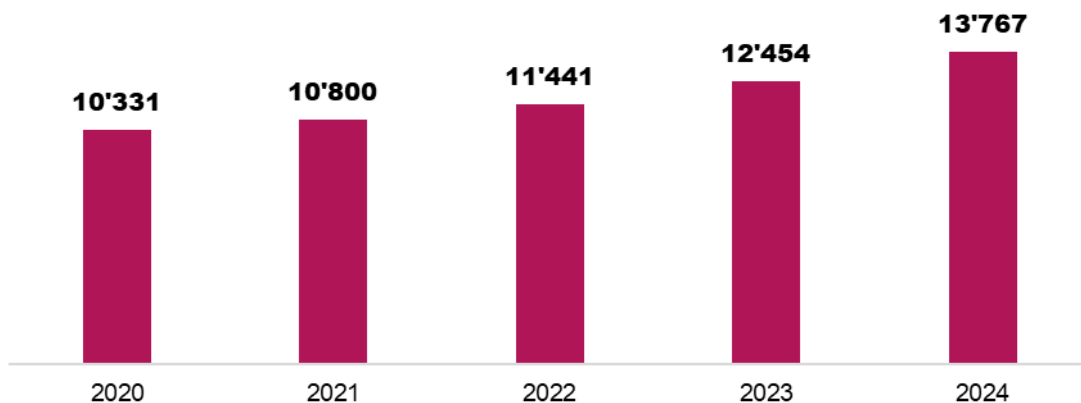


Im Erwachsenenschutz gehen mehr Verfahren ein als im Kindesschutz. Die Zunahme ist bei den Erwachsenen fast vier Mal höher als bei den Kindern.

3.3.2 Pendente Verfahren Ende Jahr

Ende 2024 waren 13'767 Verfahren pendent, also nicht abgeschlossen. Das sind gut 10 Prozent mehr als Ende 2023. Im Vorjahr betrug die Zunahme knapp 9 Prozent. Diese Kennzahl nimmt kantonsweit stetig zu: Ende 2024 sind gegenüber Ende 2020 gut 33 Prozent mehr Verfahren nicht abgeschlossen.

Entwicklung pendente Verfahren Ende Jahr

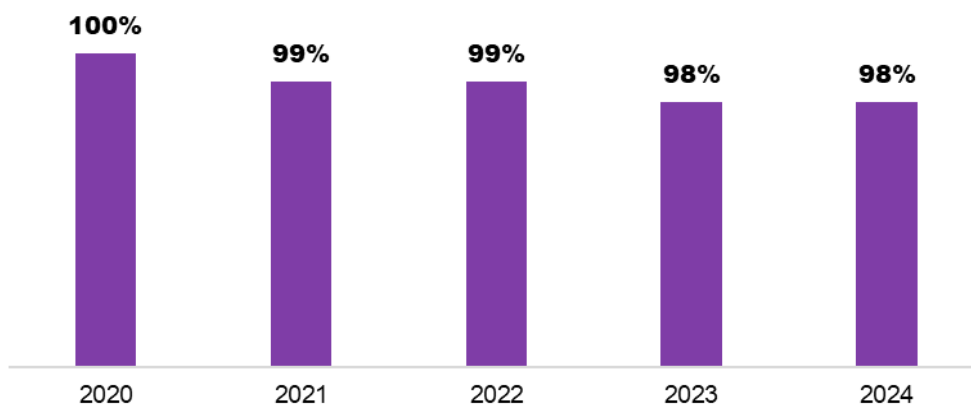


3.3.3 Erledigungsquote 2024

Die Erledigungsquote ist das Verhältnis zwischen eingegangenen und erledigten Verfahren im Berichtsjahr. Liegt die Kennzahl über 100 Prozent, kann die KESB mehr als die eingegangenen Verfahren erledigen. Damit sind Ende Jahr weniger Verfahren pendent. Liegt die Kennzahl unter 100 Prozent, sind bei der KESB Ende Jahr mehr Verfahren pendent.

2024 beträgt die Erledigungsquote wie schon im Vorjahr 98 Prozent. Dies ist bemerkenswert, da gut 17 Prozent mehr Verfahren eingegangen sind.

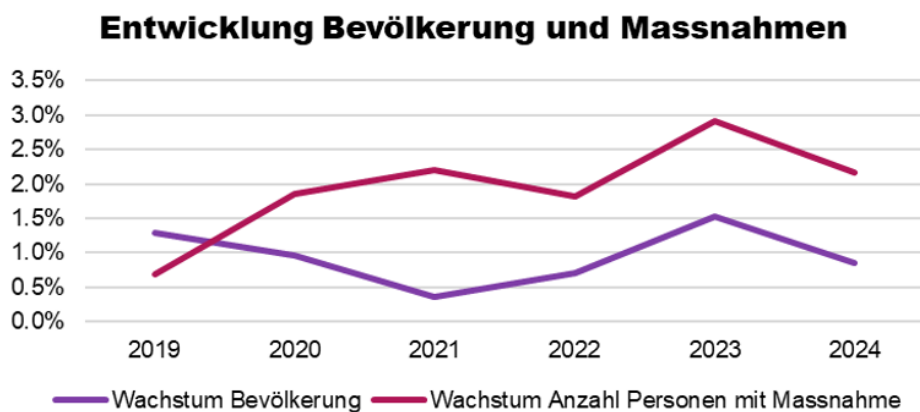
Entwicklung Erledigungsquote



Im Fünfjahresvergleich 2020-2024 hat die Erledigungsquote um 2 Prozent abgenommen. In dieser Zeit sind aber rund 21 Prozent mehr Verfahren eingegangen. Zudem werden die Verfahren immer komplexer. Die Erledigungsquote der Zürcher KESB ist also hoch, obwohl die Geschäftslast in den letzten fünf Jahren zugenommen hat.

3.4 Ausblick

Die Zahl der Personen mit Schutzmassnahmen hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Die bisherigen Prognosen gehen davon aus, dass auch die Bevölkerung weiterhin wächst. Damit ist anzunehmen, dass künftig auch die Schutzmassnahmen weiter ansteigen. Seit der Corona-Pandemie zeigt sich zudem, dass die Zahl der Betroffenen schneller steigt als das Wachstum der gesamten Bevölkerung.



Das bedeutet, dass die KESB weiterhin stärker gefordert sein werden: Sie müssen mehr Verfahren eröffnen und zusätzliche Schutzmassnahmen anordnen. Ausserdem wird es zunehmend anspruchsvoller, die Erledigungsquote auf hohem Niveau zu behalten.

Die Zunahme der Schutzmassnahmen schlägt auch auf die Berufsbeistandschaften durch. Rund zwei Drittel der Schutzmassnahmen betreffen Erwachsene. Daher braucht es mehr Berufsbeistandspersonen im Erwachsenenschutz als im Kinderschutz.

Der Personalbedarf bei den KESB und Berufsbeistandschaften wird demnach in den kommenden Jahren vermutlich weiter zunehmen. Auch wird der Bedarf an privaten Beistandspersonen für Erwachsene zunehmen.

Anhang: KESB in Zahlen

Stichtag: jeweils 31.12. eines Jahres

Bevölkerungswachstum 2023 und 2024

KESB	Total 2023	Total 2024	In % 2023	In % 2024
Affoltern	775	420	1.36%	0.73%
Bülach Nord	1'719	642	2.27%	0.83%
Bülach Süd	1'227	722	1.45%	0.84%
Dielsdorf	2'039	1'705	2.20%	1.80%
Dietikon	1'233	409	1.28%	0.42%
Dübendorf	1'097	1'124	1.86%	1.87%
Hinwil	1'535	1'072	1.55%	1.07%
Horgen	1'904	1'195	1.47%	0.91%
Meilen	1'018	693	0.95%	0.64%
Pfäffikon	792	521	1.27%	0.83%
Uster	1'121	412	1.43%	0.52%
Winterthur-Andelfingen	3'844	2'284	1.84%	1.07%
Zürich	5'662	2'479	1.33%	0.57%
Kanton	23'966	13'678	1.52%	0.85%

Entwicklung der Bevölkerung im Kanton Zürich

KESB	2020	2021	2022	2023	2024	2020-2024 total	2020-2024 in %
Affoltern	55'779	56'305	56'783	57'558	57'978	2'199	3.94%
Bülach Nord	72'853	73'881	75'780	77'499	78'141	5'288	7.26%
Bülach Süd	83'855	84'463	84'910	86'137	86'859	3'004	3.58%
Dielsdorf	92'005	92'345	92'892	94'931	96'636	4'631	5.03%
Dietikon	94'446	95'267	96'168	97'401	97'810	3'364	3.56%
Dübendorf	57'540	58'590	58'989	60'086	61'210	3'670	6.38%
Hinwil	96'999	98'115	99'116	100'651	101'723	4'724	4.87%
Horgen	127'102	128'065	9'090	130'994	132'189	5'087	4.00%
Meilen	106'418	106'928	107'597	108'615	109'308	2'890	2.72%
Pfäffikon	61'066	61'580	62'126	62'918	63'439	2'373	3.89%
Uster	77'529	78'028	78'470	79'591	80'003	2'474	3.19%
Winterthur-Andelfingen	204'859	206'574	208'657	212'501	214'785	9'926	4.85%
Zürich	420'891	422'204	426'890	432'552	435'031	14'140	3.36%
Kanton	1'551'342	1'562'345	1'577'468	1'601'434	1'615'112	63'770	4.11%

Anzahl Personen mit Schutzmassnahmen und Verhältnis zur Bevölkerung 2023 und 2024

KESB	Total 2023	Total 2024	In % zur Bevölkerung 2023	In % zur Bevölkerung 2024
Affoltern	877	820	1.52	1.41
Bülach Nord	1061	1140	1.37	1.46
Bülach Süd	976	1064	1.13	1.22
Dielsdorf	1217	1238	1.28	1.28
Dietikon	1434	1434	1.47	1.47
Dübendorf	753	765	1.25	1.25
Hinwil	1486	1550	1.48	1.52
Horgen	1622	1715	1.24	1.30
Meilen	1297	1329	1.19	1.22
Pfäffikon	927	904	1.47	1.42
Uster	1185	1213	1.49	1.52
Winterthur-Andelfingen	3150	3271	1.48	1.52
Zürich	7562	7603	1.75	1.75
Kanton	23'547	24'046	1.47	1.49

Quelle: [KPV-Kennzahlenbericht 2024 vom 5. Mai 2025](#) («KPV-Kennzahlenbericht 2024»).

Entwicklung Anzahl Personen mit Schutzmassnahmen

KESB	2020	2021	2022	2023	2024	2020-2024 in %
Affoltern	708	775	878	877	820	11.43%
Bülach Nord	915	920	961	1'061	1140	16.16%
Bülach Süd	848	837	925	976	1064	21.17%
Dielsdorf	1'126	1'165	1'177	1'217	1238	4.66%
Dietikon	1'303	1'379	1'378	1'434	1434	6.23%
Dübendorf	745	758	751	753	765	-3.47%
Hinwil	1'447	1'481	1'490	1'486	1550	2.14%
Horgen	1'480	1'561	1'579	1'622	1715	11.43%
Meilen	1'326	1'311	1'295	1'297	1329	-2.41%
Pfäffikon	968	1'001	982	927	904	-10.09%
Uster	1'143	1'155	1'165	1'185	1213	2.85%
Winterthur-Andelfingen	2'894	3'003	3'135	3'150	3271	7.78%
Zürich	7'084	7'128	7'166	7'562	7603	3.86%
Kanton	21'987	22'474	22'882	23'547	24'046	5.08%

Quelle: KPV-Kennzahlenbericht 2024.



Entwicklung Anzahl Personen mit Schutzmassnahmen im Verhältnis zur Bevölkerung*

KESB	2020	2021	2022	2023	2024	2020-2024 in %
Affoltern	1.27	1.38	1.55	1.52	1.41	11.43%
Bülach Nord	1.26	1.25	1.27	1.37	1.46	16.16%
Bülach Süd	1.01	0.99	1.09	1.13	1.22	21.17%
Dielsdorf	1.22	1.26	1.27	1.28	1.28	4.66%
Dietikon	1.38	1.45	1.43	1.47	1.47	6.23%
Dübendorf	1.29	1.29	1.27	1.25	1.25	-3.47%
Hinwil	1.49	1.51	1.50	1.48	1.52	2.14%
Horgen	1.16	1.22	1.22	1.24	1.30	11.43%
Meilen	1.25	1.23	1.20	1.19	1.22	-2.41%
Pfäffikon	1.59	1.63	1.58	1.47	1.42	-10.09%
Uster	1.47	1.48	1.48	1.49	1.52	2.85%
Winterthur-Andelfingen	1.41	1.45	1.50	1.48	1.52	7.78%
Zürich	1.68	1.69	1.68	1.75	1.75	3.86%
Kanton	1.42	1.44	1.45	1.47	1.49	5.08%

*Anzahl Personen mit Schutzmassnahmen in % zur Bevölkerung. Quelle: KPV-Kennzahlenbericht 2024.

Eingegangene Verfahren 2023 und 2024

KESB	2023	2024	2023-2024
Affoltern	1'622	1'558	-3.95%
Bülach Nord	2'316	2'636	13.82%
Bülach Süd	2'430	3'123	28.52%
Dielsdorf	3'032	3'180	4.88%
Dietikon	2'589	3'388	30.86%
Dübendorf	1'560	1'849	18.53%
Hinwil	3'049	3'491	14.50%
Horgen	3'883	4'191	7.93%
Meilen	3'202	3'647	13.90%
Pfäffikon	1'836	2'108	14.81%
Uster	2'160	2'474	14.54%
Winterthur-Andelfingen	6'361	8'022	26.11%
Zürich	13'128	15'624	19.01%
Kanton	47'168	55'291	17.22%

Quelle: KPV-Kennzahlenbericht 2024.



Entwicklung eingegangene Verfahren

KESB	2020	2021	2022	2023	2024	2020-2024
Affoltern	1'542	1'279	1'559	1'622	1'558	1.04%
Bülach Nord	2'009	1'963	2'265	2'316	2'636	31.21%
Bülach Süd	2'300	2'447	2'228	2'430	3'123	35.78%
Dielsdorf	2'774	3'211	3'185	3'032	3'180	14.64%
Dietikon	2'738	2'675	2'752	2'589	3'388	23.74%
Dübendorf	1'638	1'526	1'404	1'560	1'849	12.88%
Hinwil	3'510	3'689	3'292	3'049	3'491	-0.54%
Horgen	3'816	3'724	3'521	3'883	4'191	9.83%
Meilen	3'204	3'146	3'075	3'202	3'647	13.83%
Pfäffikon	1'933	1'692	2'079	1'836	2'108	9.05%
Uster	1'912	2'253	2'127	2'160	2'474	29.39%
Winterthur-Andelfingen	5'725	5'914	6'507	6'361	8'022	40.12%
Zürich	12'685	13'071	13'122	13'128	15'624	23.17%
Kanton	45'786	46'590	47'116	47'168	55'291	20.76%

Quelle: KPV-Kennzahlenbericht 2024.

Pendente Verfahren 2023 und 2024

KESB	Pendente Verfahren 2023	Pendente Verfahren 2024	Veränderung 2023-2024
Affoltern	764	860	12.57%
Bülach Nord	832	1'032	24.04%
Bülach Süd	599	740	23.54%
Dielsdorf	1'057	1'218	15.23%
Dietikon	859	1'021	18.86%
Dübendorf	495	577	16.57%
Hinwil	597	543	-9.05%
Horgen	872	1'076	23.39%
Meilen	579	627	8.29%
Pfäffikon	697	595	-14.63%
Uster	420	477	13.57%
Winterthur-Andelfingen	2'063	2'202	6.74%
Zürich	2'620	2'799	6.83%
Kanton	12'454	13'767	10.54%

Quelle: KPV-Kennzahlenbericht 2024.



Entwicklung pendente Verfahren

KESB	2020	2021	2022	2023	2024	2020-2024
Affoltern	408	343	517	764	860	110.78%
Bülach Nord	664	715	771	832	1'032	55.42%
Bülach Süd	489	490	579	599	740	51.33%
Dielsdorf	779	1'094	837	1'057	1'218	56.35%
Dietikon	971	964	848	859	1'021	5.15%
Dübendorf	416	390	416	495	577	38.70%
Hinwil	649	607	539	597	543	-16.33%
Horgen	707	698	722	872	1'076	52.19%
Meilen	444	439	472	579	627	41.22%
Pfäffikon	554	513	659	697	595	7.40%
Uster	425	366	335	420	477	12.24%
Winterthur-Andelfingen	1'465	1'559	1'973	2'063	2'202	50.31%
Zürich	2'360	2'622	2'773	2'620	2'799	18.60%
Kanton	10'331	10'800	11'441	12'454	13'767	33.26%

Erledigungsquoten 2023 und 2024

KESB	Erledigungsquote 2023 ¹	Erledigungsquote 2024	Veränderung 2023-2024
Affoltern	85%	94%	10.59%
Bülach Nord	97%	92%	-5.15%
Bülach Süd	99%	95%	-4.04%
Dielsdorf	93%	95%	2.15%
Dietikon	100%	95%	-5.00%
Dübendorf	95%	96%	1.05%
Hinwil	98%	102%	4.08%
Horgen	96%	95%	-1.04%
Meilen	97%	99%	2.06%
Pfäffikon	98%	105%	7.14%
Uster	96%	98%	2.08%
Winterthur-Andelfingen	99%	98%	-1.01%
Zürich	101%	99%	-1.98%
Kanton	98%	98	0.00%

¹ Spalten 1 und 2 auf ganze Prozente gerundet.



Entwicklung Erledigungsquoten

KESB	2020²	2021	2022	2023	2024	2020-2024
Affoltern	106%	105%	89%	85%	94%	-11.29%
Bülach Nord	97%	97%	98%	97%	92%	-5.22%
Bülach Süd	97%	100%	96%	99%	95%	-2.06%
Dielsdorf	95%	90%	108%	93%	95%	-0.25%
Dietikon	101%	100%	104%	100%	95%	-5.48%
Dübendorf	102%	102%	98%	95%	96%	-5.56%
Hinwil	98%	101%	102%	98%	102%	4.02%
Horgen	100%	100%	99%	96%	95%	-4.80%
Meilen	98%	100%	99%	97%	99%	0.99%
Pfäffikon	102%	102%	93%	98%	105%	3.24%
Uster	101%	103%	101%	96%	98%	-2.66%
Winterthur-Andelfingen	104%	98%	94%	99%	98%	-6.16%
Zürich	101%	98%	99%	101%	99%	-2.05%
Kanton	100%	99%	99%	98%	98%	-2.36%

² Spalten 1 bis 5 auf ganze Prozente gerundet.